

**449/AB**  
Bundesministerium vom 24.04.2025 zu 488/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.155.867

Wien, 10.4.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 488/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend Frühe Hilfen** wie folgt:

**Frage 1: Wie viel wird von allen Trägern zusammen in die Strategie Frühe Hilfen investiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Jahren und Ausmaß des Beitrags)**

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden die Frühen Hilfen (regionale Netzwerke und NZFH.at) jährlich mit rund 2,7 Mio. Euro aus Vorsorgemitteln, rund 1,7 Mio. Euro aus Mitteln der Landesgesundheitsförderungsfonds und rund 1 Mio. Euro aus Landesmitteln finanziert.

---

Von Jänner 2022 bis März 2024 standen insgesamt 15 Mio. Euro für den österreichweiten Ausbau der Frühen Hilfen im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans aus Mitteln des EU-Programms „NextGenerationEU“ zur Verfügung.

Seit 2024 erfolgt die Finanzierung der Frühen Hilfen gemäß Artikel 5 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe Hilfen Vereinbarung“) zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder, sowie Kranken- und Pensionsversicherungsträger.

Hierfür stehen jährlich maximal 21 Mio. Euro, gemäß Aufteilungsschlüssel zur Verfügung (siehe Artikel 5 der „Frühen Hilfen Vereinbarung“):

Aufteilungsschlüssel	Bundesland	Betrag in €
2,778%	Burgenland	568.378,80
5,263%	Kärnten	1.076.809,80
18,133%	Niederösterreich	3.710.011,80
17,719%	Oberösterreich	3.625.307,40
6,445%	Salzburg	1.318.647,00
12,689%	Steiermark	2.596.169,40
8,779%	Tirol	1.796.183,40
5,002%	Vorarlberg	1.023.409,20
23,192%	Wien	4.745.083,20

**Artikel 5**  
**Finanzierung**

- (1) *Die Finanzierung der Frühen Hilfen erfolgt zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder, sowie die Kranken- und Pensionsversicherungsträger.*
- (2) *In den Jahren 2024 bis 2028 werden insgesamt jährlich maximal 21 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.*
- (3) *Aus dem Anteil des Bundes werden jährlich maximal 480.000 Euro zur Finanzierung des Nationalen Zentrums gemäß Art. 4 Abs. 4 verwendet. Des Weiteren stehen aus dem Bundesanteil für die Dauer der Vereinbarung insgesamt maximal 300.000 Euro für Evaluierung gemäß Art. 10 zur Verfügung.*
- (4) *Der nach Abzug gemäß Abs. 3 verbleibende Finanzierungsanteil des Bundes sowie der gesamte Finanzierungsanteil der Kranken- und Pensionsversicherungsträger wird auf die Länder verteilt wie folgt:*
  1. *Burgenland: ..... 2,778 %*
  2. *Kärnten: ..... 5,263 %*
  3. *Niederösterreich: ..... 18,133 %*
  4. *Oberösterreich: ..... 17,719 %*
  5. *Salzburg: ..... 6,445 %*
  6. *Steiermark: ..... 12,689 %*
  7. *Tirol: ..... 8,779 %*
  8. *Vorarlberg: ..... 5,002 %*
  9. *Wien: ..... 23,192 %*
- (5) *Die Länder bringen ihrerseits Mittel in Höhe des Finanzierungsanteils der Kranken- und Pensionsversicherungsträger gemäß Abs. 4 ein.*
- (6) *Die Festlegung der von den einzelnen Kranken- und Pensionsversicherungsträger aufzubringenden Mittel erfolgt durch Beschluss der Konferenz der Sozialversicherungsträger (§ 441a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955).*

(7) *Den Betrag der Kranken- und Pensionsversicherungsträger leistet der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die bei ihm zusammengefassten Kranken- und Pensionsversicherungsträger gemäß Art. 7 Abs. 3.*

**Frage 2:** *Wurden die Frühen Hilfen flächendeckend in allen Bundesländern ausgerollt?*

- a. Wenn nein, in welchen Bundesländern besteht noch Handlungsbedarf?*
- b. Wie ist der Zugang in ländlichen Regionen?*

Seit 2015 erfolgte in allen Bundesländern als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Sozialversicherung der Auf- bzw. Ausbau regionaler Frühe-Hilfen-Netzwerke. Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans und mit Mitteln des EU-Programms „NextGenerationEU“ konnte mit September 2023 die flächendeckende und bedarfsgerechte Ausrollung des Angebots abgeschlossen werden. Seitdem stehen in allen politischen Bezirken Österreichs regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke zur Verfügung.

**Frage 3:** *Wie bewertet Ihr Ministerium die Effektivität und den Nutzen dieses Hilfsangebots?*

- a. Gibt es regelmäßige Evaluierungen?*

Die zahlreichen begleiteten Maßnahmen zur Überprüfung des Nutzens des Angebots (Evaluierungen, Einholung des Feedbacks von unterstützten Familien, Begleitforschung) bestätigen, dass sowohl aus Sicht der Familien als Nutzer:innen des Angebots als auch aus Sicht der Fachkräfte (jener die direkt in den Frühen Hilfen tätig sind als auch jener, die sowohl in Hinblick auf die Vermittlung von Familien zu den Frühen Hilfen als auch bezüglich der Erbringung von weiterführenden Unterstützungsleistungen mit den Frühen Hilfen kooperieren) die Effektivität und der Nutzen des Angebots sehr positiv bewertet werden. (vgl. <https://nzhf.at/publikationen/begleitforschung> bzw. <https://nzhf.at/publikationen/evaluationsberichte>)

### Evaluierungen

Die Umsetzung des Angebots der Frühen Hilfen wurde von Beginn an durch regelmäßige Evaluierungen begleitet (vgl. <https://nzhf.at/publikationen/evaluationsberichte>). Die ersten österreichweiten Evaluierungen fanden in den Jahren 2015/17 statt, zuletzt wurde die flächendeckende Ausrollung des Angebots im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans evaluiert. Aktuell ist – wie in der „Frühe-Hilfen-Vereinbarung“ vorgesehen – eine weitere Evaluierung der Umsetzung der Frühen Hilfen in Vorbereitung.

**Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gibt es, um die Zielgruppen für die Frühen Hilfen noch besser zu erreichen? (Informationsverbreitung, Anlaufstellen etc.)**

Es gibt zahlreiche Maßnahmen, um das Angebot der Frühen Hilfen bekannt zu machen und die Zielgruppen gut zu erreichen. Sowohl auf nationaler Ebene als auch in den einzelnen Bundesländern und Regionen wurde Infomaterial (z.B. Flyer, spezifisches Infomaterial – wie z.B. „Wegweiser für Familien“, Videos – vgl. u.a. <https://fruehehilfen.at/materialien>) erstellt, dass z.B. in Arztordinationen, Beratungsstellen etc. aufliegt bzw. über Websites bekannt gemacht wird. Die Umsetzung der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke wird durch spezifische Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Medienaktivitäten, Auftaktveranstaltung, Artikel in Bezirkszeitungen etc.) begleitet. Die Frühe-Hilfen-Netzwerke bemühen sich darüber hinaus auch um die direkte Kontaktaufnahme mit Familien – z.B. durch Präsenzzeiten und direkte Ansprache in Geburtskliniken oder in pädiatrischen Primärversorgungseinheiten.

In Hinblick auf die Erreichbarkeit der Familien kommt auch der Anfang 2024 neu gestalteten Website [www.fruehehilfen.at](http://www.fruehehilfen.at) Relevanz zu. Die Website unterstützt mit einer erleichterten Auffindung des jeweils zuständigen regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerks (über eine Suche nach PLZ bzw. Bezirk) und niederschwelliger Möglichkeit der Kontaktaufnahme (über ein Kontaktformular bzw. übersichtliche Darstellung der Kontaktinfos) den Zugang der Familien. Die Rückmeldungen der Netzwerke zeigen, dass das Kontaktformular gut genutzt wird. Des Weiteren wurden in die Website auch FAQs zu den Frühen Hilfen und – in leichter Sprache sowie mehrsprachig aufbereitete - Familieninfos mit zahlreichen für das Lebensalter relevanten Themen integriert, sodass Familien bei der Suche nach entsprechenden Informationen auch auf die Frühen Hilfen aufmerksam gemacht werden.

Zukünftig soll des Weiteren die geplante Berücksichtigung der Frühen Hilfen im elektronischen Eltern-Kind-Pass, der ab 2026 zur Verfügung stehen soll, eine systematischere und frühzeitigere Information bzw. Vermittlung von Familien zum Angebot der Frühen Hilfen zusätzlich unterstützen.

Das Programm „Frühe Hilfen“ wurden in den letzten Jahren auch von meinem Vorgänger kontinuierlich medial thematisiert – ich verweise diesbezüglich u.a. auf die Presseaussendung „21 Millionen jährlich für Erfolgsprojekt Frühe Hilfen“ (OTS0001 vom 6.1.2024) oder die Presseaussendung „Erfolgsprojekt Frühe Hilfen: bisher 12.000 Kinder unterstützt“ (OTS0074 vom 24.7.2023).

**Frage 5:** *Gibt es ein spezielles Programm zur Sensibilisierung von Fachkräften (z.B. Ärzte, Sozialarbeiter), die im Bedarfsfall auf das Angebot verweisen?*

Die Sensibilisierung von Fachkräften ist als ein Kernelement des Konzepts der Frühen Hilfen verankert und erfolgt damit laufend und routinemäßig durch die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke für den jeweiligen Einzugsbereich (z.B. durch persönliche Kontaktaufnahme, Aussendungen, Vernetzungsaktivitäten, Veranstaltungen, Einbindung bei spezifischen Fortbildungen etc.). Darüber hinaus werden die Frühen Hilfen zunehmend als Thema in der Aus- und Weiterbildung relevanter Berufsgruppen (Sozialarbeit, Hebammen etc.) behandelt, womit ebenfalls ein relevanter Beitrag zur Sensibilisierung geleistet wird.

Das an der GÖG im Auftrag des BMSGPK etablierte Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) unterstützt die Sensibilisierung ebenfalls durch zahlreiche Aktivitäten wie Organisation fachspezifischer Veranstaltungen, Präsenz bei zahlreichen Veranstaltungen bzw. Sitzungen von relevanten externen Organisationen, Lehrtätigkeit in relevanten Ausbildungen und spezifischen Lehrgängen etc., Fachbeiträge, Bereitstellung von spezifischen Materialien (vgl. <https://nzfh.at/materialien/arbeitshilfen>), Frühe-Hilfen-News, spezifische Website mit Fachinfos (<https://nzfh.at>) etc. Zudem wird seit einigen Jahren ein spezifisches E-Learning bereitgestellt, dass sich insb. an Ärztinnen und Ärzte (verfügbar über die Fortbildungsplattform meinDFP) richtet, aber auch für andere Gesundheitsberufe (Pflege, Hebammen) mit Fortbildungspunkten zur Verfügung steht. Es haben bereits mehr als 1.700 Ärztinnen/Ärzte und mehrere Hundert Angehörige anderer Gesundheitsberufe diese digital verfügbaren Fortbildungen absolviert. Im Jahr 2024 erfolgte die Aktualisierung und Neu-Approbation dieser E-Learnings.

**Frage 6:** *Besteht eine laufende Zusammenarbeit zwischen dem Angebot Frühe Hilfen und Organisationen zur Prävention von Kindesmisshandlung/-vernachlässigung?*

Auf Grund der Relevanz einer guten Abstimmung und Kooperation mit anderen Organisationen im Bereich (präventiver) Kinderschutz etc. sind relevante Organisationen zur Prävention von Kindesmisshandlung/-vernachlässigung seit Beginn an in die Projektgremien zu Frühen Hilfen eingebunden. In den Steuerungsgremien (aktuell: nationale und regionale Koordinierungsgruppen Frühe Hilfen) findet die Einbindung der für Kinder- und Jugendhilfe Verantwortlichen statt. In manchen Bundesländern ist die Frühe-Hilfen-Koordination auch als hauptverantwortliche Stelle der Umsetzung im Bundesland bei der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Die Kooperation mit relevanten Organisationen ist darüber hinaus Teil der

täglichen Arbeit (bezogen auf Vermittlung zu den Frühen Hilfen, Vermittlung weiterführender Unterstützung, Fallberatung, fachlicher Austausch, Mitwirkung in den Expertengremien der regionalen Netzwerke etc.).

Auf Bundesebene sind darüber hinaus Vertreter:innen der Bereiche Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugandanwaltschaften, Kindermedizin etc. im durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) organisierten Fachbeirat Frühe Hilfen vertreten. Neben kontinuierlicher Abstimmung und Austausch werden bei Bedarf auch vertiefende Kooperationen umgesetzt. So wurde spezifisch in Hinblick auf die Prävention von Gewalt gegen Säuglinge und Kleinkinder (Schütteltrauma etc.) vor einigen Jahren eine Kooperation etabliert und gemeinsam mit einer größeren Gruppe von Fachleuten der Bereiche Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Elternbildung, Kinder- und Jugandanwaltschaften, Kindermedizin etc. zunächst spezifische Materialien für Familien entwickelt - sowohl eine ausführlichere Broschüre (siehe <https://fruehehilfen.at/materialien>) als auch einen Folder in leichter Sprache, den es in zahlreichen weiteren Sprachen gibt und dessen Inhalte auch online zur Verfügung stehen (siehe <https://fruehehilfen.at/infos-fuer-familien/fruehe-kindheit/wenn-babys-weinen-wie-beruhige-ich-mein-kind>). In einem nächsten Schritt wurde ergänzend noch ein Leitfaden für Fachleute erstellt, um zu unterstützen, dass dieses Thema möglichst frühzeitig angesprochen wird (vgl. [https://nzhf.at/sites/nzhf.at/files/NZFH\\_Gespra%CC%88chsleitfaden\\_Gewaltpra%CC%88ventionBF21.pdf](https://nzhf.at/sites/nzhf.at/files/NZFH_Gespra%CC%88chsleitfaden_Gewaltpra%CC%88ventionBF21.pdf) bzw. <https://nzhf.at/materialien/arbeitshilfen>).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

